

Postgasse 68
Postfach
3000 Bern 8
www.rr.be.ch
info.regierungsrat@sta.be.ch

Bundesamt für Umwelt (BAFU)
Abteilung Recht
3003 Bern
recht@bafu.admin.ch

27. Juni 2018

RRB-Nr.: 735/2018
Direktion Volkswirtschaftsdirektion
Unser Zeichen
Ihr Zeichen
Klassifizierung Nicht klassifiziert



Anhörung der Kantone: Überarbeitung des Handbuchs Programmvereinbarungen im Umweltbereich. Stellungnahme des Kantons Bern

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit, zur Überarbeitung des Handbuchs Programmvereinbarungen im Umweltbereich Stellung nehmen zu können.

Die Steuerung der Programmvereinbarungen erfolgt über vierjährige Rahmenkredite. Es gilt die Budgethoheit des Parlaments für die Ausrichtung der jährlichen Bundesmittel. Dennoch hätte sich der Regierungsrat eine grundsätzliche Aussage zum finanziellen Rahmen und der Entwicklung der neuen Programmperiode 2020-2024 im Vergleich zur auslaufenden Programmperiode 2016-2019 gewünscht.

In der Fülle der verschiedenen Abgeltungsmethoden und -ansätze ist es kaum möglich festzustellen, ob es im Finanzierungsverhältnis zwischen Bund und Kantonen zu einer Veränderung kommt. Der Regierungsrat erwartet, dass es zu keiner Lastenverschiebung zwischen Bund und Kantonen kommt. Insbesondere bei der Programmvereinbarung im Bereich Naturschutz bitten wir den Bund, die vorgeschlagenen Ansätze zu überprüfen. Falls der Bund die Ansätze für den Schutz und die Pflege von Inventarflächen nicht deutlich erhöht, entsteht im Kanton Bern ein Finanzierungsproblem für die Pflege von Biotopflächen. Der Kanton wird kaum in der Lage sein, die aktuelle Pflege aufrechtzuerhalten, so dass mit Qualitätseinbussen bei den Inventarobjekten gerechnet werden muss.

Es stellt sich ausserdem die Frage, wieso die Regelungen und damit auch der Vollzugs- und Kontrollaufwand für die zuständigen Verwaltungsstellen je nach Programm so unterschiedlich sind. Die Systematik und die Regelungsdichte für die Festlegung der Globalbeiträge des Bundes zwischen den verschiedenen Programmen und mitunter auch innerhalb der einzelnen Programme variieren recht stark und die Bemessungskriterien erscheinen teilweise sehr komplex, besonders in den Programmen Landschaft und Naturschutz. Die angekündigte Vereinfachung ist für uns nicht ersichtlich. Wir beantragen, dass der Bund prüft und erläutert, ob und wie Effizienz und Effektivität einzelner Programme weiter optimiert werden könnte.

Schliesslich beantragen wir, dass bei der nächsten Überarbeitung des Handbuchs die Änderungen gegenüber der letzten Version im Dokument für die Anhörung der Kantone gekennzeichnet werden. So könnte der Aufwand für die Analyse stark verringert werden.

Die detaillierten Anträge zu den Teilen 1 – 8 des Handbuchs entnehmen Sie bitte der Beilage.

Der Regierungsrat dankt Ihnen für die Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident



Christoph Neuhaus

Der Staatsschreiber



Christoph Auer

Beilage

- Anträge zu den Teilen 1 – 8 des Handbuchs

Verteiler

- Volkswirtschaftsdirektion
- Finanzdirektion
- Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion
- Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion